

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt in Fußballstadien nach dem Pokalfinale SSV Ulm 1846 Fußball e. V. (SSV Ulm 1846) gegen TSV Ilshofen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung nach den Ausschreitungen in dem Pokalfinale des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans gezogen?
2. Wie viele Stadionverbote wurden im Nachgang zu dem Spiel des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen verhängt?
3. Welche weiteren Sanktionen wurden verhängt?
4. Wie ist der SSV Ulm 1846 derzeit in die Konzeption der Stadionallianzen eingebunden?
5. Wie trägt das Konzept der Stadionallianzen konkret dazu bei, Gewalt in Fußballstadien zu verhindern?
6. Welche präventiven und repressiven Möglichkeiten gibt es, um gegen gewaltbereite bzw. gewalttätige Fans vorzugehen?
7. Sind die unter Frage 6 genannten Möglichkeiten aus ihrer Sicht ausreichend?
8. Welchen konkreten Verbesserungs- bzw. Ergänzungsbedarf sieht sie, um noch besser gegen gewaltbereite bzw. gewalttätige Fans vorzugehen?

9. Welche finanzielle Unterstützung (unter Angabe der Höhe) erfahren Fanprojekte des SSV Ulm 1846 durch das Land Baden-Württemberg?

27.09.2018

Rivoir SPD

Begründung

Die Kleine Anfrage will Einzelheiten zu den Konsequenzen nach den Ausschreitungen in dem Pokalfinale des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans in Erfahrung bringen. Insbesondere soll geklärt werden, wie der SSV Ulm in das Konzept der Stadionallianzen eingebunden ist und wie die Stadionallianzen dazu beitragen können, Gewalt in Fußballstadien zu verhindern.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 Nr. 3-1240.1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen hat die Landesregierung nach den Ausschreitungen in dem Pokalfinale des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen durch rechtsradikale Hooligans gezogen?

Zu 1.:

Die Sicherheitsverantwortlichen des SSV Ulm 1846 haben auf Einladung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Innenministerium) an der Veranstaltung „Stadionallianzen“ am 26./27. Juni 2018 in Stuttgart teilgenommen und zusammen mit weiteren beteiligten Sicherheitsinstitutionen erste Lösungsansätze für den Standort Ulm mit folgenden Ergebnissen erarbeitet:

- Umsetzung einer Rahmenkonzeption Sicherheit;
- Initiierung eines Fanprojektes;
- Verbesserung der Fankommunikation – Einbindung eines Fan-Mediators;
- Einrichtung eines Fanrates aus Vertretern der Fangruppen;
- Verbesserung der Stadioninfrastruktur.

Ziel des Zusammenwirkens im Netzwerk der Sicherheitsakteure am Standort Ulm soll das Erreichen einer Wertewende sein: „weg von Krawall, hin zu Fair-Play, mehr Toleranz und einem positiven Fangefühl“.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wird den Planungs- und Umsetzungsprozess weiter begleiten.

2. Wie viele Stadionverbote wurden im Nachgang zu dem Spiel des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen verhängt?

Zu 2.:

Im Nachgang zum Spiel des SSV Ulm 1846 gegen den TSV Ilshofen konnten keine Stadionverbote erlassen werden.

Wie bereits in der Antwort zur Kleinen Anfrage 16/4148 berichtet, wurden im Zusammenhang mit dem Pokalfinale am 21. Mai 2018 keine Straftaten im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Baden-Württemberg festgestellt, die den Erlass eines Stadionverbotes nach den Richtlinien des Deutschen Fußball-Bundes e. V. (DFB) nach sich ziehen.

Im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei konnten nach derzeitigem Kenntnisstand im Rahmen der Ermittlungen zu Straftaten, die im Zusammenhang mit der Bahn-Anreise der Ulmer Fans festgestellt und eingeleitet wurden, bislang keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden, sodass keine Stadionverbote vom DFB ausgesprochen werden konnten. Im Einzelnen wurden folgende Ermittlungsverfahren durch die Bundespolizei eingeleitet: drei Sachbeschädigungen, ein Diebstahl, ein Verstoß gegen das Waffengesetz, neun Verstöße gegen das Sprengstoffgesetz und ein Verstoß gegen § 86 a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

3. Welche weiteren Sanktionen wurden verhängt?

Zu 3.:

Weitere Sanktionen wurden aus den bereits zu Frage 2 genannten Gründen nicht verhängt.

4. Wie ist der SSV Ulm 1846 derzeit in die Konzeption der Stadionallianzen eingebunden?

Zu 4.:

Die Sicherheitsakteure des SSV Ulm 1846 sind, analog zu den anderen polizeilich relevanten Spielorten in Baden-Württemberg, vollumfänglich in das Netzwerk der Stadionallianzen eingebunden. In diesem Verbund wirken der Verein, die Stadtverwaltung, die Polizei sowie das Innenministerium zur Gewährleistung der Sicherheit am Spielort zusammen.

5. Wie trägt das Konzept der Stadionallianzen konkret dazu bei, Gewalt in Fußballstadien zu verhindern?

Zu 5.:

Vor Beginn der Saison 2017/2018 wurden die „Stadionallianzen“ in Baden-Württemberg initiiert. Basis dieser, beim Sicherheitsgipfel Fußball am 10. Juli 2017 in Stuttgart vereinbarten, Allianzen ist eine wissenschaftliche Studie der Fachhochschule Potsdam, die das Zusammenwirken von Sicherheitsakteuren an den jeweiligen Spielorten der ersten drei Fußballligen thematisiert. Dieser Studie zufolge gibt es nicht nur bei den einzelnen Akteuren Optimierungspotenzial, sondern insbesondere in der Zusammenarbeit der handelnden Sicherheitsakteure am jeweiligen Standort. Ein höchstmögliches Sicherheitsniveau kann es demnach nur geben, wenn die beteiligten Sicherheitsakteure von Verein, Stadt, Polizei u. a. zusammen im Verbund agieren und sich bei der Vorbereitung und Durchführung eines Spieletages noch enger abstimmen.

Die Netzwerkpartner in den „Stadionallianzen“ sollen ihre Zusammenarbeit intensivieren und für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich tragfähige und zugleich nachhaltige maßgeschneiderte Lösungsansätze für den jeweiligen Spielort erarbeiten.

Nach einem Jahr „Stadionallianzen“ in Baden-Württemberg sind bereits erste Erfolge erkennbar. Die Sicherheitsakteure sind an allen Standorten enger zusammengerückt, erkannte Problemstellungen werden verstärkt von allen Beteiligten gemeinsam angegangen und Lösungsansätze erarbeitet, u. a. konnte dadurch ein Rückgang der registrierten Straftaten um elf Prozent (von 557 in der Saison 2016/2017 auf 496 in der Saison 2017/2018) verzeichnet werden. Auch die Anzahl der verletzten Personen verringerte sich um ein Drittel (von 132 in der Saison 2016/2017 auf 86 in der Saison 2017/2018).

6. Welche präventiven und repressiven Möglichkeiten gibt es, um gegen gewaltbereite bzw. gewalttätige Fans vorzugehen?

Zu 6.:

Repressive sowie präventive Maßnahmen werden von verschiedenen Institutionen, u. a. von Staatsanwaltschaft, Polizei, Fußballverbänden und Vereinen, erlassen.

Repressiv sind dies u. a. die Einleitung von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, Dauerkartenentzug, Vereinsausschluss, Regressforderungen an die Verursacher sowie die Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

Präventiv kommen, abhängig von den Besonderheiten des jeweiligen Spielortes, die Verfügung von präventivpolizeilichen Maßnahmen, infrastrukturelle Maßnahmen, Fantrennung, verstärkter Einsatz eines Sicherheits- und Ordnungsdienstes, Einlasskontrollen und Absuche des Ordnungsdienstes, Einrichten und Freihalten von sog. Pufferblöcken (Freibereiche zwischen gefährdeten Zuschauerbereichen), Verhängung von Stadionverboten, Verfügung eines Alkohol- und Glasflaschenverbotes bzw. Abkehr von den Lockerungen eines Alkoholverbotes, Bewachung der Platzanlage, Begleitung der Gästefans durch Ordner des Gastvereins, Einsatz eines Stadionsprechers des Gastvereins und die Gastkartenreduzierung in Betracht.

7. Sind die unter Frage 6 genannten Möglichkeiten aus ihrer Sicht ausreichend?

Zu 7.:

Aus Sicht des Innenministeriums sind die unter Ziff. 6 aufgeführten Maßnahmen grundsätzlich ausreichend. Durch unvorhersehbare Ereignisse, oder auch den Spielverlauf, können Störungen und Ausschreitungen bei Fußballspielen jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

8. Welchen konkreten Verbesserungs- bzw. Ergänzungsbedarf sieht sie, um noch besser gegen gewaltbereite bzw. gewalttätige Fans vorzugehen?

Zu 8.:

Im Zusammenhang mit der Einsatzbewältigung bei Fußballspielen ist aus Sicht des Innenministeriums die Fortführung der „Stadionallianzen“ gegenwärtig ein geeigneter und erfolgversprechender Ansatz, der mittel- bis langfristig das derzeitige hohe Sicherheitsniveau bei Fußballspielen, bei zeitgleicher Reduzierung der polizeilichen Einsatzkräfte, gewährleisten kann.

Das Innenministerium steht zudem mit dem DFB im ständigen Dialog über die weitere Verfahrensweise zur Fortentwicklung der Vorschriftenlage zur Verlängerung von bundesweit wirksamen Stadionverboten.

Für diesen komplexen Themenbereich ist es das Bestreben des Innenministeriums, zur einheitlichen und konsequenten Vergabe von bundesweit wirksamen Stadionverboten, eine neutrale und unabhängige Zentralstelle einzurichten.

9. Welche finanzielle Unterstützung (unter Angabe der Höhe) erfahren Fanprojekte des SSV Ulm 1846 durch das Land Baden-Württemberg?

Zu 9.:

Am Standort Ulm besteht derzeit kein Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit. Es soll erst noch initiiert werden. Demzufolge findet derzeit keine finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg statt.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration